

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
zur Jahresrechnung 2019

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

ALK Nr. 03 / LU

Auftragsgemäss haben wir als unabhängiger Abschlussprüfer die beiliegende Jahresrechnung der ALK Nr. 03 / LU, bestehend aus Bilanz per 31. Dezember 2019 und Erfolgsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft. Auftragsgemäss nicht geprüft haben wir die Rechtskonformität der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen direkten Leistungen und die Sozialversicherungsbeiträge der Versicherten. Die Jahresrechnung wurde vom Kassenträger auf der Grundlage der Finanzweisung 02/2018 zum Jahresabschluss 2018 (gültig auch für 2019) der Arbeitslosenstellen und der Finanzweisung 01/2016 Kontierungsrichtlinien der Arbeitslosenstellen (die Weisungen des SECO über die Buchführung der Arbeitslosenstellen) aufgestellt.

Verantwortung des Kassenträgers

Der Kassenträger ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Weisungen des SECO über die Buchführung der Arbeitslosenstellen und für die internen Kontrollen, die der Kassenträger als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des unabhängigen Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Urteil über diese Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung der Jahresrechnung durch die ALK relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Kassenträger ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung sind die von uns geprüften Bestandteile der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Weisungen des SECO über die Buchführung der Arbeitslosenkassen aufgestellt.

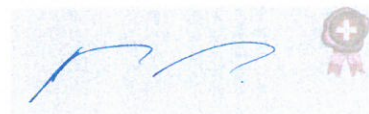
Rechnungslegungsgrundlage und Beschränkung der Verwendung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung aufgestellt wurde, um den Kassenträger bei der Erfüllung der Anforderungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zu unterstützen. Folglich ist die Jahresrechnung für einen anderen Zweck möglicherweise nicht geeignet.

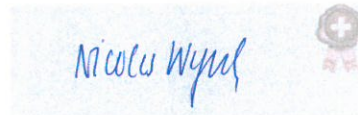
Luzern, 20. Mai 2020

rf/nwy

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Nicolas Wyrch
Zugelassener Revisionsexperte

Saldobilanz
VKE-Jahresrechnung